Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/1088
24.02.2010

Rechtsausschuss

58. Sitzung (öffentlich)

24. Februar 2010

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Aktuelle Viertelstunde **5**

Arbeitsbelastung an den Arbeitsgerichten

Auf Antrag der SPD-Fraktion

Bericht der Landesregierung

2 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes (NachbG NRW) – Änderung des § 23 „Wärmedämmung und Einseitige Grenzwand“ 10

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/10145 und
Drucksache 14/10354

Änderungsantrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
– Tischvorlage –

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Tischvorlage – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab.**

Sodann **empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/10145 und Drucksache 14/10354 abzulehnen.**

3 Hinterlegungsgesetz und Gesetz zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften 12

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10406

Der Ausschuss **empfiehlt einstimmig,** den **Gesetzentwurf Drucksache 14/10406 anzunehmen.**

4 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung des Kreises Recklinghausen und der zehn kreisangehörigen Städte, das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2009 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2009) vom 17. Februar 2009 (GV. NRW. S. 54 ff.) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung 13

VerfGH 14/09

Vorlage 14/3145

Der Ausschuss **empfiehlt einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.**

5 Konzeption zum Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern in Nordrhein-Westfalen – KURS NRW 14

Bericht der Landesregierung

6 Kontrollregime im Fall von Sicherungsverwahrungen 20

Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/3227

7 Sachstand elektronischer Rechtsverkehr 27

Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/3228

8 Stand und Perspektiven der Schöffenausbildung 28

Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/3229

9 Situation im Beugearrest 30

Bericht der Landesregierung
Vorlage 14/3230

* * *

3 Hinterlegungsgesetz und Gesetz zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10406

Der Gesetzentwurf wurde am 20. Januar 2009 im Plenum beraten und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Man habe ihm eine offensichtliche Unrichtigkeit mitgeteilt, so **Vorsitzender Dr. Robert Orth.** § 29 – erneuter Fristbeginn – weise nämlich auf § 25 anstatt auf § 28 hin. Dies ergebe sich bereits aus der Gesetzessystematik.

(Der Ausschuss nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.)

Thomas Kutschaty (SPD) kündigt an, seine Fraktion werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Von der Landesregierung will er wissen, inwieweit die Vereinigungen der Rechtspfleger als wahrscheinliche hauptsächliche Anwender des Gesetzes in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs einbezogen worden seien.

Zudem fragt er nach der Abstimmung mit anderen Bundesländern, um zu einer gemeinsamen Regelung zu kommen.

StS Jan Söffing (JM) antwortet, alle Bundesländer hätten sich auf ein Hinterlegungsgesetz verständigt, damit der Rechtsanwender es nicht mit verschiedenen Bestimmungen zu tun habe, zumal es sich hiebei nur um formelle Rechtssetzung handele.

Anders verhalte es sich bei materieller Rechtsetzung, in der man nach der landesspezifischen Sichtweise regeln könne.

Als Besonderheit habe man die vorher im Justizverwaltungskostengesetz „versteckten“ Kostenvorschriften aufgenommen, um neben Anpassungen der bislang etwas altmodischen Sprache zu einem modernen Gesetz zu kommen, das sich aber an der Systematik der alten Hinterlegungsordnung orientiere, sodass kein großes Umdenken erforderlich werde.

MDgt Joachim Nieding (JM) ergänzt, man habe den entsprechenden Geschäftsbereich beteiligt, also wie üblich die Präsidenten der Oberlandesgerichte, die wiederum ihre Rechtspfleger beteiligten, sowie die Rechtsanwaltskammer. Man habe nicht direkt die Verbände beteiligt.

Der Ausschuss **empfiehlt einstimmig,** den **Gesetzentwurf Drucksache 14/10406 anzunehmen.**